



Die Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen beschloss zum 20. November 2024 als zuständige Stelle nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 21. Oktober 2024 aufgrund der §§ 41, 91 Abs. 1 Nr. 4, 106 Abs. 1 Nr. 10 Handwerksordnung (HWO) in der derzeit gültigen Fassung und § 5 des Grundsatzbeschlusses zur überbetrieblichen Ausbildung der Handwerkskammer Reutlingen in der derzeit gültigen Fassung folgende Regelung zur Durchführung der

Überbetrieblichen Ausbildung für

Fotograf/in

Fotograf/in (57380)						
Ausbildungsjahr / Lehrgang	Dauer in Wochen	Thema	Lehrgangsort	Durchführung	Träger	Info
Ab 2. Ausbildungsjahr						
FOTO1/11	2	Aufnahme-, Beleuchtungs- und Messtechnik sowie Ausarbeitung von Fotos an Beispielen digitaler/analoger Aufnahmeverfahren	Atelier	Fotografen Innung Stgt	Fotografen Innung Stgt	
FOTO3/11	1	Fotografische Bildgestaltung und Bildkonzeption	Busche Waiblingen	Fotografen Innung Stgt	Fotografen Innung Stgt	
FOTO5/11	2	Medientechnik, Aufnahme-, Schnitt- und Tontechnik; Erarbeiten von Konzeptionen und Herstellen von Multimedia-Präsentationen		Fotografen Innung Stgt	Fotografen Innung Stgt	

Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge

Dieser Beschluss wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) in Verbindung mit §106 Abs. 1, Nr. 10 der Handwerksordnung (HwO) mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 26. November 2024 (Az: WM42-42-313/82) genehmigt. Er wurde am 9. Dezember 2024 ausgefertigt und hiermit veröffentlicht.

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.

Reutlingen, den 17. Januar 2025

gezeichnet

Alexander Wälde
Präsident

gezeichnet

Christiane Nowotny
Hauptgeschäftsführerin